

BGB AT

Einführung in das Recht und Allgemeiner Teil des BGB

von

Prof. Dr. Rainer Wörlein, Prof. Dr. Karin Metzler-Müller

11., überarbeitete und verbesserte Auflage

[BGB AT – Wörlein / Metzler-Müller](#)

schnell und portofrei erhältlich bei [beck-shop.de](#) DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

[Gesamtdarstellungen – Civil- und Zivilverfahrensrecht allgemein – Zivilrecht](#)

Verlag Franz Vahlen München 2010

Verlag Franz Vahlen im Internet:

[www.vahlen.de](#)

ISBN 978 3 8006 4129 1

Wörlen · Metzler-Müller | BGB AT

beck-shop.de

beck-shop.de

BGB AT

Einführung in das Recht und Allgemeiner Teil des BGB

Begründet von

Prof. Dr. iur. Rainer Wörlen

Fachbereich Wirtschaftsrecht

Fachhochschule Schmalkalden

unter Mitarbeit sowie seit der 11. Auflage fortgeführt von

beck-shop.de

Prof. Dr. iur. Karin Metzler-Müller

Verwaltungshochschule Wiesbaden

11., überarbeitete und verbesserte Auflage



Carl Heymanns Verlag 2010

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-452-27253-9

1. Auflage 1990
2. Auflage 1991
3. Auflage 1993
4. Auflage 1997
5. Auflage 1999
6. Auflage 2001
7. Auflage 2003
8. Auflage 2004
9. Auflage 2006
10. Auflage 2008
11. Auflage 2010

beck-shop.de

www.wolterskluwer.de
www.heymanns.com

Alle Rechte vorbehalten.

© 2010 Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln.
Carl Heymanns – eine Marke von Wolters Kluwer Deutschland GmbH.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Verlag und Autor übernehmen keine Haftung für inhaltliche oder drucktechnische Fehler.

Umschlagkonzeption: Martina Busch, Grafikdesign, Fürstenfeldbruck

Satz: John + John, Köln

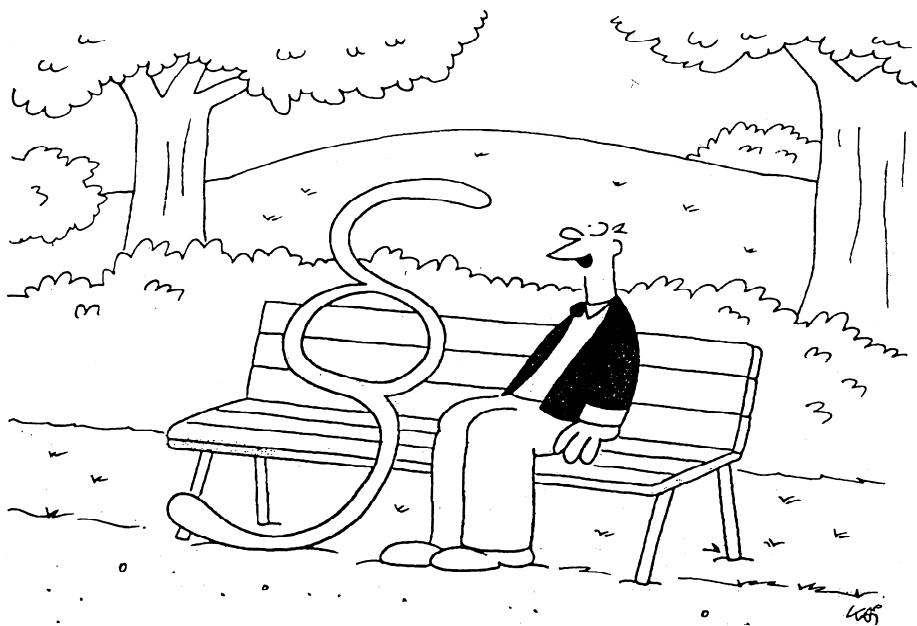
Druck und Weiterverarbeitung: Wilhelm & Adam OHG, Heusenstamm

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem und chlorfreiem Papier.

*Studium Juris longe praestantissimum est**

beck-shop.de

* Übersetzung und Quelle auf der nächsten Seite – besonders zu beherzigen von künftigen
»Wirtschaftsjuristen«!



„Nett, Sie kennenzulernen.“

beck-shop.de

* Das Rechtsstudium steht weitaus an erster Stelle. [von Goethe, *Positiones Juris*, These 41, Straßburg 1771 (B 2 S. 57, Übersetzung S. 318) zit. nach Pausch/Pausch, *Goethe-Zitate für Juristen*, Köln 1994.]

Karikatur: Mit freundlicher Genehmigung des Urhebers Herrn Kai Felmy.

Vorwort zur 11. Auflage

Kurz vor Drucklegung dieser Ausgabe des Lehrbuchs ist mein Kollege Prof. Dr. Rainer Wörlein plötzlich und unerwartet verstorben.

Seit der ersten, 1990 erschienenen Auflage war er federführender Autor dieses Standardwerkes. Mit großem Enthusiasmus und herausragenden didaktischen und methodischen Fähigkeiten – basierend auf langjähriger Erfahrung in Praxis und Lehre – hat er mit diesem sowie elf weiteren Lehrbüchern juristische Grundlagen für viele Studierende der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften an Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien vermittelt.

Wir haben mit ihm einen menschlich wie fachlich überaus geschätzten Kollegen verloren.

Seinem letzten Wunsch entsprechend führe ich dieses Lehrbuch, an dem ich seit 1991 mitgearbeitet habe, fort. Inhalt und Umfang des Werks wurden, abgesehen von notwendigen Korrekturen und kleinen Ergänzungen, nicht verändert. Ebenso habe ich das noch von ihm für diese Auflage verfasste Vorwort auf der folgenden Seite übernommen.

Hinweise aus dem Leserkreis werde auch ich gerne berücksichtigen. Die kleinen Fehler, die jedem hin und wieder unterlaufen, können nur dann beseitigt werden, wenn Sie sie mir mitteilen. Meine private Anschrift lautet:

Wemmstr. 44, 63619 Bad Orb
E-Mail: metzler-muelle@t-online.de

Bad Orb, im Dezember 2009 *Karin Metzler-Müller*
beck-shop.de

Vorwort zur 11. Auflage

Zur Zielsetzung sowie zum inhaltlichen und bewährten didaktischen Konzept (»Lernen im Dialog«) dieses Buchs verweise ich auf **das nachfolgende »Vorwort zur ersten Auflage«**, das **den Studierenden** zugleich vermittelt, wie sie mit diesem Werk besonders effektiv (»gewinnbringend«) arbeiten – und **das sie daher unbedingt lesen – sollten**.

Im Untertitel der Vorauflagen waren besonders Studierende an Fachhochschulen, an denen mittlerweile – wie in Lüneburg, Schmalkalden und Gelsenkirchen – eigene Fachbereiche »Wirtschaftsrecht« mit dem »Studiengang Wirtschaftsrecht«^{*} eingerichtet wurden, angesprochen.

Doch auch bei juristischen Studienanfängern und Wirtschaftswissenschaftlern an Universitäten hat das Werk einen großen Leserkreis gefunden.

Juristische Studienanfänger dürfen sich – selbstverständlich – mit der Lektüre meiner nur einen **ersten Einstieg** vermittelnden Bücher nicht begnügen: Damit ihr hiermit erworbenes Basiswissen nicht nur »gefährliches Halbwissen« wird, wurden als »Literatur zur Vertiefung« neben dem umfassenden Repetitorium von *Alpmann und Schmidt* überwiegend »Lehrbuchklassiker« zum Allgemeinen Teil des BGB aufgenommen, wie z. B. *Brox/Walker, Köhler, Larenz/Wolf, Medicus* und *Rüthers/Stadler*.

Wer sein Basiswissen zum BGB mit einem dieser oder ähnlich umfangreicher Werke erweitert hat und sich für das erste juristische Staatsexamen rüstet, sollte schließlich die unübertroffene Gesamtdarstellung von *Medicus/Petersen*, Bürgerliches Recht – Eine nach Anspruchsgrundlagen geordnete Darstellung zur Examensvorbereitung – durcharbeiten!

Das Literaturverzeichnis, die »Literatur zur Vertiefung« und die Fußnotenhinweise wurden auf den möglichst neuesten Stand gebracht. Dabei habe ich die »Literatur zur Vertiefung« um eine Vielzahl *neuer* Aufsätze, insbesondere aus den für Studierende besonders geeigneten Ausbildungszeitschriften JA, JuS und JURA ergänzt. Ältere Aufsätze erscheinen nur dann, wenn sie von grundlegender (sowie didaktisch wertvoller) Bedeutung sind und nicht durch Gesetzesänderungen überholt sind.

Königswinter/Schmalkalden, im November 2009

Rainer Wörlein

* Einen »Studiengang Wirtschaftsrecht« gibt es mittlerweile an über 20 Fachhochschul-Fachbereichen bzw. Fakultäten »Wirtschaft/Wirtschaftswissenschaften«.

Aus dem Vorwort zur ersten Auflage – zugleich eine Arbeitsanleitung¹ –

Meine Bücher zum BGB, Handelsrecht und Arbeitsrecht basieren auf meinen Arbeitsgemeinschaften für Studienanfänger an den Universitäten Würzburg und Freiburg sowie auf meinen Vorlesungen zum »Wirtschaftsrecht« im ehemaligen »Fachbereich Versicherungswesen« an der Fachhochschule Köln.

»Einführungen«, »Grundrisse« und dergleichen haben gemeinsam, dass sie niemals vollständig sein können. So ist es nicht Ziel dieses Buches, die Vielzahl der auf dem Markt befindlichen, zum Teil vorzüglichen und viel umfassenderen Einführungswerke nur um eine andersartige Stoffauswahl zu ergänzen. (Auf einige dieser Werke wird bisweilen unter der Überschrift »Literatur zur Vertiefung« ebenso verwiesen wie auf speziellere Lehrbücher.)

Der Zweck dieses Buchs ist vornehmlich ein »didaktisch-pädagogischer«:

Den Studierenden soll der Stoff nicht in einem vortragsähnlichen Monolog nahe gebracht werden, sondern in Form eines »Lehrgesprächs«. Ihnen soll anhand von zur Thematik hinführenden Fragen oft Gelegenheit gegeben werden, sich *zunächst eigene Gedanken* zu machen, bevor sie die Antworten lesen, die den Stoff lehrbuchartig darbieten.

Bei dieser Darstellung des Stoffs wird weitgehend die »Fall-Methode« angewandt: »Das Recht« wird in der Praxis des täglichen Lebens von Rechtsfällen (Rechtsstreitigkeiten) beherrscht. Ein Fall endet regelmäßig mit einer Frage, und zu dieser Frage sollten die Studierenden bei der Durcharbeitung dieses Buches wiederum – *auch ohne besondere Aufforderung* – *zunächst eigene Überlegungen anstellen*, bevor sie weiterlesen.

Erfolgreiches Lernen bedeutet schließlich nicht nur Lesen und Nachdenken, sondern immer und immer wieder: **Wiederholen!** Um den Studierenden Gelegenheit zu geben, zu überprüfen, was von dem zuvor im Lehrgespräch Erarbeiteten (bzw. hier Gelesenen) im Gedächtnis haften geblieben ist, werden am Ende von Teilabschnitten Stoffgliederungsübersichten, Merksätze und Prüfungsschemata dargeboten. Sollte man bei der Lektüre dieser Übersichten feststellen, dass man der Zusammenfassung nicht ohne Schwierigkeiten folgen kann, sollte man tunlichst zurückblättern, um den Stoff nachzuarbeiten! Gegebenenfalls mache man sich Notizen, um einem »Problem« anhand von vertiefender Literatur nachzugehen.

Juristische »Probleme« werden in diesem Buch ohnehin bewusst nicht erörtert – dies bleibe den Juristen »unter sich« überlassen! Wer sich an einer Hochschule als Wirtschaftswissenschaftler mit »Recht« befassen muss, soll nur einen Blick über die Grenze seiner (Wirtschafts-)Wissenschaft werfen; nicht mehr und nicht weniger! In einem juristischen Einführungswerk, das sich in erster Linie an Wirtschaftswissenschaftler wendet – selbstverständlich kann es auch angehenden Juristen einen ersten Einstieg geben –, haben Zitate wie »BGHZ« oder »BGH NJW« ebensowenig zu suchen wie solche von umfangreichen »Klassiker«-Lehrbüchern oder dickleibigen Kommentaren!

Um Missverständnisse dieser »Kritik« zu vermeiden: Solche Zitate haben *dann* in Einführungswerken wie dem vorliegenden »nichts zu suchen«, wenn sie dazu dienen sollen, die Studierenden zu animieren, einen angesprochenen »Meinungsstreit« zu einem juristischen »Problem« durch die Lektüre dieser Zitate (z. B.: »vgl. dazu Palandt/Putzo, Einf. v. § 433, Rdnr. 21, m. w. N. zum Meinungsstreit«) *nachzuarbeiten!* Das trägt meist eher zur Verwirrung als zur Klärung bei. Zur Nacharbeitung des dargebotenen Stoffs dienen die konkreten Literaturhinweise zur Vertiefung am Ende von Abschnitten innerhalb des *Textes*.

1 Mit notwendigen Aktualisierungen.

Vorwort

Wenn z. B. »Palandt«, ein sog. »Lehrbuchklassiker«, ein BGH-Urteil, ein ganz spezieller Zeitschriftenaufsatz u. Ä. in *meinen* Fußnoten manchmal dennoch erscheinen, dann nur, um – der Zitierwahrheit entsprechend – zu *belegen*, dass die eine oder andere Passage den Formulierungen dieser zitierten Werke nachempfunden wurde (weil man es selbst treffender nicht mehr ausdrücken kann).

Damit die Studierenden durch die Fußnoten in diesem Buch nicht unnütz vom Lernen abgelenkt werden, empfehle ich, wie folgt zu verfahren:

Betrachten Sie nur die halbfett gedruckten Fußnotentexte als Pflichtlektüre!

Den *kursiv* gedruckten Fußnotenzahlen sollten Sie nur nachgehen, wenn Sie Zeit und Interesse haben, etwas *mehr* zu erfahren, als in den Prüfungen von Ihnen verlangt wird.

Die mager gedruckten Fußnotentexte brauchen Sie überhaupt nicht zu lesen (= »Belege«/Zitierwahrheit).

Schließlich soll dieses Buch bei der Stoffvermittlung auch schon ein wenig an die zivilrechtliche, *gutachtliche* Denkweise heranführen, deren Beherrschung für die Anfertigung von Prüfungsklausuren geboten ist. Bisweilen wird der Stoff, den ein Fall vermitteln soll, daher in gutachtenähnlicher Form »klausurmäßig« aufbereitet.

Nach intensiver Durcharbeitung sollten die Studierenden schon gut in der Lage sein, die Fälle zum »Allgemeinen Teil des BGB« in meiner (in demselben Verlag erschienenen) »Anleitung zur Lösung von Zivilrechtsfällen« selbstständig zu lösen bzw. nach dem im dort Vorwort unterbreiteten Arbeitsvorschlag nachzuarbeiten.

Es ist kein Zufall, dass in diesem Vorwort so häufig vom »Arbeiten« (Durcharbeiten, Nacharbeiten – auch Vorarbeiten kann nicht schaden!) die Rede ist. Es soll ja zugleich eine Arbeitsanleitung sein!

»Ohne Arbeit kein Erfolg!« oder »Ohne Fleiß kein Preis!« sind keine Allgemeinplätze, sondern reine Wahrheit, »nicht als die Wahrheit!« Das *Arbeiten* (Synonym: Studieren!) kann dieses Buch, wie auch andere, nicht ersetzen. Es kann und soll die Arbeit aber etwas erleichtern und auflockern!

Bevor Sie mit der Lektüre beginnen, noch ein letzter Ratschlag, der, obwohl eigentlich selbstverständlich, nicht oft genug wiederholt werden kann: **Lesen Sie jede zitierte Vorschrift (=§!) sorgfältig durch**; wenn Sie diesen Band der »Grundzüge« durcharbeiten, ist die ständige Benutzung (Lektüre) eines Textes des BGB unerlässlich. Ausreichend und empfehlenswert ist die Anschaffung der jeweils neuesten Auflage der Gesetzesammlung »BGB – Bürgerliches Gesetzbuch«, der Reihe »Beck-Texte im dtv«, Nr. 5001 mit einer Einführung von *Köhler* oder die »NWB-Textausgabe: Wichtige Gesetze des Wirtschaftsprivatrechts« mit einer Einführung von *Gülemann*. Beide Einführungen sind zum Einstieg sehr lesenswert. Den Hinweis »Lesen!« werden Sie im Text dieses Buches immer wieder finden. Wenn ich die Wichtigkeit der Gesetzeslektüre in meiner »Anleitung zur Lösung von Zivilrechtsfällen«² noch mit dem Satz »Die halbe Juristenwahrheit steht im Gesetz« unterstrichen habe, so möchte/muss ich dem noch hinzufügen: »Die Hälfte aller Fehler in juristischen Anfängerklasuren könnte vermieden werden, wenn die Bearbeiter die zitierten Vorschriften (genauer) lesen würden.«

[Köln, im Mai 1990

Rainer Wörlein]

² Vgl. Literaturverzeichnis.

Inhaltsverzeichnis

(Die Zahlen beziehen sich auf die Seiten.)

Vorwort	VII
Aus dem Vorwort zur ersten Auflage – zugleich eine Arbeitsanleitung –	IX
Verzeichnis der Übersichten	XVII
Abkürzungsverzeichnis	XIX
Literaturverzeichnis	XXIII
Erster Teil. Allgemeine Rechtslehre – Einführung in das Recht	1
1. Kapitel. Begriff, Inhalt, Erscheinungsformen und Durchsetzung des Rechts	1
I. Die Sprache der Juristen	1
II. Recht und Gesetz	2
Exkurs: Das Gesetzgebungsverfahren in Deutschland	3
III. Privatrecht und öffentliches Recht	9
IV. Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsprivatrecht	12
V. Internationales Recht	12
1. Internationales Privatrecht (IPR)	13
2. Europäisches Gemeinschaftsrecht	13
VI. Materielles und formelles Recht	15
VII. Durchsetzung des Rechts	15
2. Kapitel. Die Entstehung des Bürgerlichen Gesetzbuchs	18
3. Kapitel. Einige wichtige Grundbegriffe des Bürgerlichen Rechts – Terminologie des BGB	23
I. Bedeutung und Inhalt bürgerlich-rechtlicher Regelungen	23
II. Personen und Rechte	24
1. Rechtsfähigkeit; Rechtssubjekte	24
2. Formen der privatrechtlichen Handlungsfähigkeit	28
3. Altersabhängige Rechte und Pflichten der natürlichen Personen	32
4. Kapitel. Aufbau und Systematik des BGB	35
Exkurs: Arbeitsmittel und Arbeitsmethoden zum Erlernen des »Rechts«	38
1. Das Gesetz	38
2. Fachliteratur	39
a) Kommentare	39
b) Lehrbücher und Grundrisse	39
c) Fallsammlungen	40
d) Monographien	40
3. Entscheidungssammlungen	40
4. Fachzeitschriften	40
5. Repetitorien	41

Inhaltsverzeichnis

Zweiter Teil. Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs	43
Erster Abschnitt. Personen (Rechtssubjekte) und Gegenstände (Rechtsobjekte)	43
1. Kapitel. Personen (Rechtssubjekte)	43
I. Natürliche Personen	43
1. Rechtsfähigkeit und Volljährigkeit	43
2. Namensrecht und Persönlichkeitsrecht	43
3. Verbraucher und Unternehmer	44
a) Verbraucher	44
b) Unternehmer	44
II. Juristische Personen	45
1. Entstehung	45
2. Handlungsfähigkeit	47
3. Haftung	47
4. Arten (Einteilung) der juristischen Personen	51
2. Kapitel. Gegenstände des Rechts (Rechtsobjekte)	52
I. Sachen und Rechte	52
II. Sachen und Sachgesamtheiten	52
III. Einteilung der Sachen	53
1. Bewegliche und unbewegliche Sachen	53
2. Vertretbare und nicht vertretbare Sachen	55
3. Verbrauchbare und nicht verbrauchbare Sachen	55
4. Teilbare und nicht teilbare Sachen	55
IV. Teile von Sachen (Bestandteile)	56
1. Wesentliche Bestandteile	56
2. Wesentliche Bestandteile eines Grundstücks oder eines Gebäudes	57
3. Scheinbestandteile	58
V. Zubehör, Früchte, Nutzungen, Lasten	59
1. Zubehör	59
2. Früchte, Nutzungen, Lasten	59
Zweiter Abschnitt. Recht der Willenserklärungen/Das Rechtsgeschäft	63
1. Kapitel. Voraussetzungen und Wirkungen von Willenserklärungen	63
I. Geschäftsfähigkeit	63
1. Einteilung (Arten) der Geschäftsfähigkeit	64
2. Geschäftsunfähigkeit	64
3. Beschränkte Geschäftsfähigkeit	65
4. Partielle Geschäftsfähigkeit	67
II. Inhalt und Bedeutung von Willenserklärungen	70
1. Bestandteile einer Willenserklärung (allgemeine Wirksamkeitsvoraussetzungen)	70
Exkurs: Methodik der Fallbearbeitung I (Gutachten und Urteil)	71
a) Wille	74
b) Erklärung	74

2. Besondere Wirksamkeitsvoraussetzungen für Willenserklärungen	79
a) Abgrenzung von Willenserklärungen zu ähnlichen Erklärungen	79
b) Inhaltliche Bedeutung von Willenserklärungen (Auslegung) Exkurs: Auslegung und Analogie; teleologische und geltungserhaltende Reduktion	82
(I) Auslegung	86
(1) Grammatische oder wörtliche Auslegung	86
(2) Systematische Auslegung	87
(3) Historische Auslegung	87
(4) Teleologische Auslegung	88
(II) Analogie	88
(III) Teleologische und geltungserhaltende Reduktion	89
c) Empfangsbedürftige und nicht empfangsbedürftige Willenserklärungen	93
d) Abgabe und Zugang von empfangsbedürftigen Willenserklärungen	93
Exkurs: Methodik der Fallbearbeitung II (Allgemeine Vorüberlegungen zum Gutachten)	101
(1) Erfassen des Sachverhalts	101
(2) Die Qualifizierung der Fallfrage	104
(3) Die Suche nach der Anspruchsgrundlage	106
3. Die elektronische Willenserklärung	111
2. Kapitel. Anfechtung von Willenserklärungen und Rechtsgeschäften	114
I. Grundgedanken	114
II. Voraussetzungen der wirksamen Anfechtung	115
1. Anfechtungsgründe	115
a) Inhaltsirrtum	115
b) Erklärungsirrtum	115
c) Eigenschaftsirrtum	116
Exkurs: Methodik der Fallbearbeitung III (Wiederholung – Fallbeispiel Anfechtungsrecht)	118
(1) Sachverhaltserfassung	118
(2) Fallfrage	119
(3) Suche nach der Anspruchsgrundlage	119
d) Irrtum wegen falscher Übermittlung	121
e) Irrtum durch arglistige Täuschung	121
f) Willenserklärung aufgrund widerrechtlicher Drohung	122
2. Anfechtungserklärung	124
3. Anfechtungsfrist	124
III. Wirkungen der Anfechtung	125
1. Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts	125
2. Schadensersatzpflicht des Anfechtenden	125
3. Herausgabe bereits ausgetauschter Leistungen	126
IV. Falllösungen zum Anfechtungsrecht	127
3. Kapitel. Das Abstraktionsprinzip	136

Inhaltsverzeichnis

4. Kapitel. Form und Nichtigkeit von Rechtsgeschäften	146
I. Grundsatz	146
II. Zweck der Formbedürftigkeit	146
1. Beweisfunktion	146
2. Beratungsfunktion	147
3. Warn- und Schutzfunktion	147
III. Arten der Form	147
1. Textform	147
2. Schriftform	147
3. Elektronische Form	148
4. Vereinbare Form	148
5. Öffentliche Beglaubigung	149
6. Notarielle Beurkundung	149
7. Abgabe von Willenserklärungen bei gleichzeitiger Anwesenheit der Parteien vor zuständiger Stelle	149
IV. Beispiele für gesetzliche Formvorschriften	149
1. Schuldrecht	150
2. Sachenrecht	150
3. Familienrecht	150
4. Erbrecht	151
5. Handelsrecht	151
6. Gesellschaftsrecht	151
V. Rechtsfolgen der Nichteinhaltung der Form	151
1. Grundsatz: Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts	151
2. Ausnahmen	151
a) Heilung des Formmangels durch Erfüllung	151
b) Teilnichtigkeit	152
c) Umdeutung	152
VI. Nichtige Rechtsgeschäfte ohne Formverstoß	156
1. Verstoß gegen gesetzliche Verbote	156
a) Verbotsgesetze	156
b) Rechtsfolgen des Verstoßes	156
c) Umgehungsgeschäfte	156
2. Verstoß gegen die guten Sitten	157
a) Sittenwidrigkeit	157
b) Wucher	158
Exkurs: Zwingendes und nachgiebiges Recht	158
5. Kapitel. Der Vertrag	161
I. Der Vertragsschluss	161
II. Vertragsschluss im E-Commerce	162
1. Zustandekommen des Vertrags	162
2. Abgabe und Zugang von elektronischen Willenserklärungen . .	164
3. Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) .	164
4. Widerrufsrecht des Verbrauchers	165
III. Einigungsmangel (Dissens)	166
1. Offener Dissens	166
2. Versteckter Dissens	166
3. Abgrenzung: Dissens, Inhaltsirrtum und falsa demonstratio .	167

6. Kapitel. Das Recht der Stellvertretung	173
I. Einführung	173
II. Arten der Stellvertretung	173
1. Gesetzliche Vertretung	173
2. Organschaftliche Vertretung	173
3. Rechtsgeschäftliche Vertretung (Stellvertretung)	174
III. Voraussetzungen und Wirkungen der wirksamen Stellvertretung	174
1. Merkmale der Vertretung	174
2. Vertreter und Bote	176
3. Offenkundigkeitsprinzip	177
4. Inhalt der Vertretungsmacht	179
a) Vertretungsmacht durch Vollmachterteilung	179
b) Duldungsvollmacht und Anscheinsvollmacht	179
c) Vollmacht durch konkludentes Handeln	181
d) Erlöschen der Vollmacht	182
IV. Vertretung ohne Vertretungsmacht	185
1. Genehmigung des Vertragsschlusses durch den Vertretenen	185
2. Haftung des Vertreters ohne Vertretungsmacht	186
a) Bewusstes Handeln ohne Vertretungsmacht	186
b) Unbewusstes Handeln ohne Vertretungsmacht	187
c) Handeln ohne Vertretungsmacht bei Kenntnis des Vertragspartners	187
V. Insichgeschäft	188
VI. Die Eigenhaftung des Vertreters mit Vertretungsmacht als Dritter	192
i. S. v. § 311 Abs. 3	192
1. Die besondere Vertrauensinanspruchnahme durch Dritte	192
2. Das besondere wirtschaftliche Eigeninteresse von Dritten	196
7. Kapitel. Bedingung, Befristung; Fristen, Termine; Auflage; Verjährung	200
I. Bedingung	200
1. Aufschiebende Bedingung	201
2. Auflösende Bedingung	201
II. Befristung (Zeitbestimmung)	202
III. Fristen und Termine	202
IV. Auflage	204
V. Verjährung/Ausschluss- und Verjährungsfristen/Einwendungen und Einreden	205
1. Ausschlussfristen/Einwendungen	205
2. Verjährungsfristen/Einreden	205
Sachregister	211

beck-shop.de

beck-shop.de

Verzeichnis der Übersichten

(Die rechten Zahlen beziehen sich auf die Seiten.)

1: Der Weg der Gesetzgebung	5
2: Was ist Recht?	8
3: Einordnung des Bürgerlichen Rechts in unser Rechtssystem	11
4: Gerichtsaufbau in Deutschland	17
5: Entstehungsgeschichte des BGB	21
6: Allgemeine Begriffe aus dem Bürgerlichen Recht (Teil 1)	27
7: Allgemeine Begriffe aus dem Bürgerlichen Recht (Teil 2)	31
8: Altersabhängige Rechte	32
9: Aufbau des Bürgerlichen Gesetzbuchs	37
10: Juristische Personen	49
11: Einteilung der juristischen Personen	50
12: Rechtsobjekte (Teil 1)	54
13: Rechtsobjekte (Teil 2)	61
14: Geschäftsfähigkeit	69
15: Methodik der juristischen Fallbearbeitung – I. Gutachten und Urteil –	73
16: Willenserklärungen (Teil 1) I. Bestandteile einer Willenserklärung	76
(Teil 2) II. Kundgebung der Willenserklärung	78
(Teil 3) III. Abgrenzung von anderen Erklärungen	82
(Teil 4) IV. Auslegung von Willenserklärungen	85
17: Exkurs: Methoden der Rechtswissenschaft I. Auslegung von Rechtsnormen	91
II. Analogie	92
III. Teleologische und geltungserhaltende Reduktion	92
18: Recht der Willenserklärungen (Abgabe und Zugang von WEen)	100
19: Methodik der Fallbearbeitung – II. Allgemeine Vorüberlegungen zur Ausarbeitung einer Klausur (Gutachten) –	109
20: Anfechtungsrecht	132
21: Besitz und Eigentum	143
22: Das Abstraktionsprinzip	144
23: Form von Rechtsgeschäften	153
24: Niedrige Rechtsgeschäfte ohne Formverstoß	158
25: Abgrenzung: Dissens, Irrtum und »falsa demonstratio«	172
26: Das Recht der Stellvertretung	183
27: Rechtsfolgen der Vertretung/Haftung im Stellvertretungsrecht	189
28: Prüfungsschema: Eigenhaftung des Vertreters mit Vertretungsmacht (§ 311 Abs. 3)	198
29: Bedingung, Befristung, Fristen, Auflage, Verjährung, Einreden, Einwendungen	207

beck-Shop.de